

Stellungnahme der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur kommunalen Wärmeplanung

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg vertritt mit dieser Stellungnahme die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen, die im Stadtgebiet von der kommunalen Wärmeplanung im erheblichen Umfang betroffen sein werden.

Die Grundlagen zur kommunalen Wärmeplanung

Die Anforderungen der kommunalen Wärmeplanungen werden durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) definiert. Die Wärmeplanung ist grundsätzlich eine „rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung“ (§3 Nr. 19 WPG). Ziel des WPG ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen (vgl. § 1 WPG). Zur Wärmeplanung gehören Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien, Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete mit geeigneten Wärmeversorgungsarten sowie eine Umsetzungsstrategie.

Die kommunale Wärmeplanung in der Stadt Bonn

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz ist die Stadt Bonn verpflichtet, ihre Wärmeplanung bis spätestens 30. Juni 2026 zu erstellen. Die Stadt Bonn hat als Zieljahr für den Wärmeplan das Jahr 2035 formuliert, jedoch auch Zielszenarien für das Jahr 2045 erstellen lassen. Das von Experten der Bonn-Netz GmbH bzw. Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Stadt erstellte vorliegende Ergebnis wird in künftigen Bearbeitungsschleifen (mindestens alle fünf Jahre) aktualisiert werden. Die Stadt plant, den Wärmeplan nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen und vier Bezirksvertretungen in Bonn am 08.05.2025 zur Beschlussfassung in die Sitzung des Rats der Stadt Bonn einzubringen. Daraufhin muss der Wärmeplan zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übermittelt werden, das diesen innerhalb von sechs Monaten bewertet. Der Rat kann auf Grundlage dieser Bewertung geeignete Umsetzungsmaßnahmen treffen. Die Umsetzung des Wärmeplans wird unabhängig von der Bewertung des LANUV bereits unmittelbar nach dem Ratsbeschluss beginnen.

Die Kernergebnisse des Wärmeplans der Stadt Bonn

Die Zielszenarien wurden für die Jahre 2035 (Klimaneutralitätsbeschluss der Stadt Bonn) und 2045 (Bundesgesetzgebung) berechnet. Die Berechnung ergibt unter anderem, dass sowohl der Wärme- (um 28 Prozent) als auch der Endenergiebedarf (um 59 Prozent) deutlich sinken werden. Möglich soll das durch Teil- und Vollsanierungen von Gebäuden sowie den flächendeckenden Einsatz von Wärmepumpen werden. Beide Zielszenarien sind nach Angaben der Autoren unrealistisch, falls weiterhin Gas- oder Ölheizungen eingebaut werden. Offen bleibt ebenfalls, inwiefern die unterstellten Einsparungen der Wärme- und Energiebedarfe realistisch sind.

Für die Aufstellung der Wärmeversorgungsgebiete und die Analyse der Eignung für Wärmenetze und dezentrale Wärmeversorgung wurde die Stadt in 175 Teilgebiete unterteilt. Kernergebnis der Auswertung ist, dass die Innenstadt, Poppelsdorf, Enderich sowie Teile von Bad Godesberg, Duisdorf und Beuel für ein Nah- oder Fernwärmenetz „sehr wahrscheinlich geeignet“ sind. In allen anderen Gebieten ist es laut Wärmeplanung empfehlenswert, eine dezentrale Lösung wie z. B. eine Wärmepumpe zu nutzen. Nach Beschluss des Wärmeplans besteht weder eine Pflicht für Gebäude-Eigentümer in den einzelnen Wärmeversorgungsgebieten, die jeweilige Technologie zu nutzen noch eine Zusage für einen Anschluss an ein Wärmenetz. Nach derzeitigem Stand ist sowohl ein neues Wasserstoff-Verteilnetz als auch die Beimischung von Wasserstoff in ein bestehendes Gasnetz nicht geplant. Jedoch soll der Anschluss der geplanten Wasserstoff-Kraftwerke der Stadtwerke an das Wasserstoff-Kernnetz realisiert werden, wobei auch geprüft werden soll, wie industrielle Großabnehmer ebenfalls mitversorgt werden können.

In ihrer Umsetzungsstrategie beschreibt der Wärmeplan 78 Maßnahmen, um das Zielszenario 2035 zu erreichen. Diese reichen von Aktivitäten zur strategischen Steuerung der Wärmeplanung bis hin zur

Prüfung von Möglichkeiten für die Einführung einer Wohnflächensteuer als Anreiz für die Verringerung beheizten Wohnraums.

Die Herausforderungen der Wärmeplanung aus Sicht von Unternehmen

Die kommunale Wärmeplanung stellt Unternehmen vor eine Reihe von grundsätzlichen Herausforderungen. Der Wechsel von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen bedeutet für viele Unternehmen zusätzliche Kosten. Ausgaben für klimaneutrale Heiztechnologien fallen teilweise früher an als geplant und die Sanierung des Gebäudebestands erfordern erhebliche Investitionen. Zudem entsteht Unsicherheit darüber, ob die Energieversorgung sicher ist, wenn Gasnetze zukünftig stillgelegt werden und der erforderliche Netzausbau für alternative Energieformen nicht schnell genug voranschreitet. Manche Unternehmen werden zudem weiter fossile Energieträger nutzen müssen, wenn entsprechende klimaneutrale Technologien noch nicht marktreif sind.

Grundlegende Forderungen zur kommunalen Wärmeplanung und deren Umsetzung

Die kommunale Wärmeplanung als Grundlage einer zukunftsfähigen Versorgung mit Raum- und Prozesswärme sowie Warmwasser ist für alle Unternehmen herausragend wichtig. Deshalb ist es bei der Umsetzung des Wärmeplans wichtig, die Perspektive der gewerblichen Wirtschaft zu berücksichtigen.

Eine gute Wärmeplanung setzt die Vorgaben des § 1 WPG um: Sie macht die Wärmeversorgung „kosteneffizient, nachhaltig, sparsam, bezahlbar, resilient und treibhausgasneutral“. Das Interesse der Wirtschaft deckt sich mit diesem Anspruch. Herausragend wichtig ist für Unternehmen, dass die Wärmeplanung eine resiliente und bezahlbare Wärmeversorgung am Standort sicherstellt. Denn Unternehmen der Region stehen im überregionalen, manchmal globalen Wettbewerb und müssen mit Produkten und Leistungen wettbewerbsfähig bleiben. So sollte die Wärmeversorgung der gewerblichen Wirtschaft jederzeit zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet sein. Das setzt auch voraus, dass die energetische Sanierung beschleunigt und gefördert werden muss. Jedoch muss zudem die Erdgas-Versorgung der Unternehmen – wenn sie nicht umstellen können – künftig noch zu wettbewerbsfähigen Preisen gesichert sein, sowohl für die energetische als auch für die stoffliche Nutzung. Ebenfalls müssen industrielle Großverbraucher rechtzeitig mit Wasserstoff versorgt werden. Da die dezentrale Wärmeversorgung mit einem erheblich höheren Stromverbrauch verbunden sein wird, müssen Stromnetze ertüchtigt werden, sodass keine Engpässe entstehen. Die Umsetzung des Wärmeplans muss kosteneffizient erfolgen und darf nicht über steigende städtische Abgaben, Steuern und Gebühren finanziert werden.

Die Wärmeplanung sollte ebenso zügig wie gründlich umgesetzt werden. Denn die Unternehmen benötigen Informationen über die Versorgung mit Raum- und Prozesswärme, um Standortentscheidungen treffen zu können. Dies insbesondere dann, wenn Investitionen zur Erneuerung oder Ertüchtigung der bestehenden Versorgung am Standort anstehen. Zwar liegt die Einbeziehung potenzieller unternehmerischer Einspeiser und Nutzer von Wärme dem Gesetz nach im Ermessen der Stadt, im Interesse einer optimierten Planung ist das jedoch unverzichtbar.

Erfolgsfaktor Kooperation: Gemeinsam für eine effektive kommunale Wärmeplanung

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren wie Stadt, Stadtwerke-Konzern und der Wirtschaft ist essenziell, um die kommunale Wärmeplanung zum Erfolg zu führen. Die Wirtschaft sollte angemessen eingebunden werden, um beispielsweise rechtzeitig auf Probleme bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung reagieren und ihre Expertise einbringen zu können. Zudem sollte ein enger Austausch zwischen benachbarten Kommunen institutionalisiert werden, sodass beispielsweise über Gemeindegrenzen hinausgehende Wärmequellen erschlossen sowie Anforderungen vereinheitlicht werden sowie Netzausbau oder Straßenarbeiten abgestimmt erfolgen können.

Erneuerbare Wärme und Wasserstoff: Zeitige Machbarkeitsstudien für Planungssicherheit

Die Fokussierung auf Machbarkeitsstudien für erneuerbare Wärmequellen und saisonale Speicherlösungen ist richtig, allerdings sieht die IHK den Zeitplan kritisch. Wenn die Stadt bei ihrem Klimaneutralitätsziel 2035 bleibt – dies hält die IHK mit Blick auf die Umsetzbarkeit für unrealistisch –, sollten die Studien nicht erst 2035, sondern früher vorliegen, um zeitnah Planungssicherheit für Unternehmen zu

gewährleisten. Überdies sollte jede private Investition, die der kommunalen Wärmeplanung dient, aber bereits vor der Verabschiedung eines gesamtstädtischen Konzepts initiiert wird, vonseiten der Stadt unterstützt werden. Für die breite Akzeptanz der Fernwärme ist ein wettbewerbsfähiger Preis entscheidend. Dies gilt sowohl für die Anschlusskosten an ein Fernwärmenetz als auch für die späteren Wärmekosten. Von einem Anschlusszwang sollte Abstand genommen werden. In den Studien sollte die Versorgung industrieller Verbraucher mit leitungsgebundenem Wasserstoff berücksichtigt werden (C-5-01), indem potenzielle Verbraucher identifiziert und in die Planungen im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Kernnetz-Anschluss der Stadt Bonn einbezogen werden.

Effiziente Wärmeplanung: Kosten-Nutzen-Analyse und Finanzierung

In der Umsetzungsstrategie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen nicht aufgeschlüsselt. Dieses sollte jedoch handlungsleitend für die Umsetzungsstrategie sein, insbesondere aufgrund der personellen und finanziellen Engpässe der Stadt. Des Weiteren ist aus der Longlist der Maßnahmen nicht ersichtlich, inwiefern einzelne Maßnahmen gegenfinanziert sind, was angesichts der Haushaltslage Fragen aufwirft. Für die Umsetzungsstrategie sollte ein kontinuierliches Förderprogramm-Scouting in der Verwaltung aufgesetzt werden.

Zukunftssichere Infrastruktur: Koordination, Versorgungssicherheit und Unternehmensbeteiligung

Die Infrastruktur-Planungen sollten unter Einbezug der aktuellen wie voraussichtlichen Unternehmensbedarfe erstellt werden. Dazu gehört, dass z. B. einzelne Unternehmen auch künftig Erdgas stofflich nutzen müssen. Ein Schwerpunkt muss darauf liegen, dass die Energieversorgungssicherheit der Unternehmen stets gewährleistet ist. Ein gemeinsames Baustellenmanagement (C-1-03) sollte bereits kurzfristig umgesetzt werden, da dies maßgeblich die Akzeptanz und die Geschwindigkeit des Ausbaus der Energieinfrastruktur beeinflussen kann. Zudem sollte ein effizientes Baustellenmanagement Einschränkungen im Straßenverkehr möglichst geringhalten. Dafür ist eine frühzeitige Koordination aller geplanten Arbeiten durch das Tiefbauamt erforderlich. Dazu gehört unabdingbar ein transparentes Informationssystem (z. B. über aktuelle Baustellen, geplante Baustellen im öffentlichen Raum). Bei der integrierten Planung des Stromnetzausbaus (C-3-01) sollte frühzeitig die regionale Wirtschaft informiert und zur Netzplanung eingebunden werden. Darüber hinaus sollten die Unternehmen regelmäßig über für sie relevante Meilensteine der kommunale Wärmeplanung informiert werden.

Effiziente Verwaltung: Wärmewende durch Digitalisierung beschleunigen

Die Stadt kann die Kommunale Wärmewende beschleunigen, indem sie Verwaltungsprozesse digitalisiert und damit Antragsverfahren und Genehmigungszeiten verkürzt. Zudem muss das städtische Personal auf die Herausforderungen der Wärmeplanung entsprechend vorbereitet werden.

Gezielte Anreize statt Sanktionen: Investitionen erleichtern und Akzeptanz steigern

Förderprogramme können Anreize schaffen für Investitionen, müssen jedoch einfach zugänglich und zielgerichtet gestaltet werden. Hier sollte größtmögliche Flexibilität für verschiedene Anwendungen gewährleistet werden, unabhängig von einzelnen Technologien. Die IHK empfiehlt zudem, die geplanten Wettbewerbe (D-2-03) und Demonstrationsprojekte (D-1-04) früher umzusetzen, um die Akzeptanz auch bei Unternehmen zu fördern. Deshalb sollten überdies Maßnahmen, die einer Sanktions-Logik folgen (z. B. D-1-03, D-2-04, D-7-05, D-8-02), nicht weiterverfolgt werden.

Klimaneutralität 2035: Zu ambitioniertes Ziel ohne realistische Umsetzbarkeit

Die Zielsetzung der Stadt Bonn, bis 2035 klimaneutral zu werden, ist zu ambitioniert. Aus der Sicht der Wirtschaft und unter Berücksichtigung des vorgelegten Umsetzungsplans erscheint dieses Ziel nicht realistisch.

Mit Blick auf die Wärmeplanung zeigt sich das in folgenden Punkten:

- **Sanierungsquote im Gebäudesektor weiter auf niedrigem Niveau:** Der Gebäudesektor, der für rund die Hälfte des Energieverbrauchs verantwortlich ist, verfehlt seit Jahren die gesetzten

Einsparziele. Aktuell befinden sich in Bonn 26.500 unsanierte Gebäude, bis 2035 sollen davon 19.100 Gebäude entweder teil- oder vollsanziert werden. Dies entspricht einer Zahl von rund 1.700 Gebäuden pro Jahr. Die durchschnittliche jährliche Sanierungsrate von 2024 bis 2035 müsste in diesem Fall 2,8 % betragen. Aktuell liegt die Sanierungsquote im deutschen Gebäudebestand bei lediglich 0,69 % (Stand 10/24), nachdem sie im Jahr 2023 nur 0,70 % und in 2022 0,88 % betrug.

- **Heizungstausch stockt:** Im Jahr 2024 haben die Hersteller in Deutschland 193.000 Heizungs-Wärmepumpen verkauft. Das entspricht einem Marktrückgang von 46 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz einer zuletzt gestiegenen Anzahl von bewilligten Förderanträgen bleibt der Absatz hinter den Erwartungen zurück. Das Ziel von jährlich 500.000 neu installierten Wärmepumpen ab 2024 wird deutlich verfehlt. Prinzipiell ist fraglich, inwiefern es die Möglichkeiten einer Stadt übersteigt, ein eigenes, weitergehendes Klimaziel zu verfolgen. Der starke Einfluss der Bundespolitik, etwa durch gesetzliche Rahmenbedingungen, zeigt sich exemplarisch am Rückgang der Wärmepumpenabsätze, die auch für die Stadt Bonn gelten dürften. Im Zielszenario 2035 der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung beträgt die jährliche Kesselaustauschrate 7,5 – 11 Prozent, was einer absoluten Zahl von circa 4.600 bis 6.700 Heizungen entspricht und angesichts der bundesweiten Zahlen unrealistisch zu sein scheint.
- **Fernwärmehausanschlüsse und Zielszenarien:** Gemäß den Zielszenarien 2035 müssten circa 21.000 der 61.500 Gebäude in Bonn an ein Fern- oder Nahwärmenetz angeschlossen werden. Dies würde erfordern, dass jährlich bis zu 2.000 neue Hausanschlüsse gebaut werden. In der Vergangenheit wurden jedoch durchschnittlich nur 20 Hausanschlüsse pro Jahr realisiert. Die Differenz macht deutlich, dass die angestrebte Geschwindigkeit unrealistisch ist, insbesondere angesichts der begrenzten Kapazitäten in Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie im Tiefbau.
- **Bearbeitungsdauer von Solarpanelanschlüssen:** Die Bonn-Netz GmbH nannte eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Solarpanelanschlüsse von 131 Tagen. Dies verdeutlicht die bestehenden Engpässe in der Abwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und stellt ein weiteres Hindernis für die schnelle Umsetzung der Klimaziele dar.

Ansprechpartner:

Kevin Ehmke, 0228/2284-193, k.ehmke@bonn.ihk.de

Armin Heider, 0228/2284-144, a.heider@bonn.ihk.de

Prof. Dr. Stephan Wimmers, 0228/2284-142, s.wimmers@bonn.ihk.de